

## **Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Hessen e.V. zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) Drucksache 20/127**

Der Deutsche Kinderschutzbund befürwortet den Gesetzesentwurf zur Änderung des HKJGB zur Einführung einer Elternvertretung auf Stadt oder Gemeindeebene und der Jugendamtsbezirksebene, sowie die Einführung einer Elternvertretung auf Landesebene. Durch die Wahl der entsprechenden Gremien auf den einzelnen Vertretungsebenen kann die Partizipation der Eltern erreicht und Elternwille berücksichtigt werden. Partizipation ist ein grundlegendes Element der Demokratie und muss auf allen Ebenen Beachtung finden. Im HBEP (Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan) wird darauf hingewiesen, dass Bildung und Erziehung als das Ergebnis eines gemeinsam aktiv gestalteten ko-konstruktiven Prozesses verstanden wird. Er betont, wie wichtig dieser Prozess für das Gelingen des Bildungsprozesses ist.

Viele Entscheidungen zur Weiterentwicklung, Qualifizierung und den Standards im Bereich Bildung und Erziehung werden auf Kreis- und Landesebene getroffen und müssen auf der örtlichen Ebene umgesetzt werden, ohne dass es zu einem erneuten Diskussions- und Entscheidungsprozess kommen kann, da die Vorgaben schon fixiert sind. Das Mitsprache- und Anhörungsrecht der Eltern muss daher wie im neuen Entwurf vorgesehen, in allen Ebenen aufgebaut werden, wenn Partnerschaft im Sinne demokratischer Beteiligung ernst genommen wird.

Für uns als Kinderschutzbund ist die Einführung einer demokratischen Elternvertretung daher eine unverzichtbare Ergänzung und sollte bei der Reform des HKJGB unbedingt aufgenommen werden. Den vorgeschlagenen Wahlmodalitäten können wir zustimmen.

Zu berücksichtigen ist ebenfalls eine Vertretung der Eltern, die ihre Kinder in Tagespflege betreuen lassen. Auch hier sollte eine Möglichkeit der Beteiligung umgesetzt werden.

Da es nach wie vor auch Einrichtungen der Jugendhilfe zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Grundschüler gibt, muss auch hier neben den im schulischen Bereich angesiedelten Elternbeiräten eine Elternvertretung für die Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen werden. Dies sollte ebenso für den Träger der pädagogischen Arbeit bei Schulen gelten, die dem Pakt für den Nachmittag beigetreten sind.

Das Recht auf Partizipation der Eltern im Jugendhilfebereich darf sich nicht auf die öffentlichen Einrichtungen der vorschulischen Bildung und Erziehung beschränken. Der HBEP bezieht Kinder im Alter von 0 – 10 Jahre ein. Die Eltern der Kinder, die nach der Einschulung betreut werden sollten die gleichen Rechte für die Wahl der Elternvertretung erhalten, wie die Eltern in der Altersstufe bis zur Einschulung.

Selbstverständlich müssen auch die Interessen der Elternvertretungen der Einrichtungen freier Träger Eingang in die Elternvertretungen finden. Hierzu gibt es keine Angaben in den vorliegenden Gesetzesentwürfen der beiden Parteien. Im Rahmen der Gleichbehandlung halten wir dies jedoch für notwendig. Die Vorgaben dieses Gesetzes gelten ja ebenfalls für die Einrichtungen der freien Träger. Daher sollten diese ihre Anliegen ebenfalls einbringen können.

Der Gesetzgeber kann sich an den Vorgaben entsprechend des Schulgesetzes für die Beteiligung der Ersatzschulen im Schulgesetz orientieren, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Kinderzahl in den Kinderbetreuungseinrichtungen in freier Trägerschaft höher ist, als die Kinderzahl in den Ersatzschulen. Daher sollte eine entsprechend höhere Vertretungsberechtigung der Eltern aus diesen Einrichtungen vorgesehen sein.  
(Hessisches Schulgesetz § 116 Landeselternbeirat).

Eine angemessene Landesförderung zur Umsetzung der Beteiligungsrechte und zur Schulung der gewählten Elternvertretungen muss bereitgestellt werden, um eine Handlungsfähigkeit der Gremien zu gewährleisten.

Friedberg, 06.05.2019

Verone Schöninger  
Landesvorsitzende

**Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Hessen e.V.** ist Mitglied beim DKSB Bundesverband und vertritt seine 27 hessischen Ortsverbände auf Landesebene. Hessenweit hat der DKSB circa 3.500 Mitglieder, mehr als 900 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und beschäftigt 270 hauptamtliche Fachkräfte. Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) ist unabhängiger freier Träger der Jugendhilfe und fachlich befasst mit allen Themen rund um den Kinderschutz. Der DKSB Landesverband Hessen e.V. tritt als Lobby für Kinder für eine kinderfreundliche Gesellschaft, für die Förderung der Entwicklung aller Kinder und für den Schutz vor Gewalt ein.